

Hygienekonzept des Sportclub Rot-Weiß 1952 Mannheim-Rheinau e. V.



8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
9. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
10. Während jeglicher Platzpflege werden selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen.
11. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.

27.06.2020